

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 33.

Sonnabend, den 18. März 1882.

7. Jahrg.

Auf Antrag der Erben Frau **Christiane Augusten verw. Neubert geb. Walther** in **Elterlein** sollen die zu deren Nachlasse gehörigen Grundstücke:

a., die **Guts-, Garten-, Feld-, Wiesen- und Gütungsgrundstücke** Fol. 661 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 2 B. des Brandcatasters und Nr. 792, 793, 794, 811 a., 811 b., 812, 816, 817, 818, 819 und 820 des Flurbuchs Abtheilung B für Elterlein und
b., das **Niederwaldgrundstück** Fol. 154 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 456 des Flurbuchs für Hermandsdorf, von welchen die Grundstücke unter a — 31 Hektar, 52⁸⁵ Ar (56 Acker 291 Qu.-R.) umfassend und mit 619⁵⁶ Steuereinheiten belegt — auf **24331 Mark** — Pfg., das Grundstück unter b — 3 Hektar 46 Ar (6 Acker 75 Qu.-R.) umfassend und mit 48⁶⁷ Steuereinheiten belegt — auf **1384 Mark** — Pfg. ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgewöhnlich gewürdigt worden sind.

den 30. März 1882

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Bieter haben sich am gedachten Tage Mittags 12 Uhr im Nachlassgute Nr. 2 B des Brandcatasters für Elterlein einzufinden und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen und die Beschreibung der Grundstücke sind dem am Gerichtsbret ausgehängenden Anschlag zur Einsichtnahme angefügt.

Am darauffolgenden Tage,

den 31. März 1882

von Vormittags 9 Uhr an, sollen die zum Nachlasse der verw. Neubert gehörigen **Mobilien, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthe** gegen gleich baare Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Auktionsbedingungen an den Meistbietenden im **Neubert'schen Nachlassgute** ortsgewöhnlich versteigert werden, was unter Hinweis auf das am Gerichtsbret ausgehängende Auktionsverzeichnis gleichfalls bekannt gemacht wird.

Scheibenberg, am 9. März 1882.

Königliches Amtsgericht.
Bulle.

Tagesbericht.

— Am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, den 22. März, sind bei der hiesigen Postanstalt die Schalterdienststunden für den Verkehr mit dem Publikum wie an Sonntagen festgesetzt worden.

— Leipzig, 16. März. Am Montag, Nachmittags umstanden viele Menschen den Thomasturm, da ein Mensch an dem Blitzableiter in die Höhe kletterte. Wie sich herausstellte, war der tollkühne Mensch, welcher dieses Wagstück unternahm, ein Steindrucker aus der Lausitz, und gab derselbe, als man ihn aus einer Höhe von etwa 20 Ellen wieder heruntergeholt hatte, an, er habe dem ihm persönlich bekannten Thürmer einen Besuch abtatten und des Spases wegen zum Fenster hereinsteigen wollen.

— Ein Buchdruckereibesitzer in Pirna hatte sich bei der letzten Reichstagswahl im Monat October voriges Jahr bereit finden lassen, einen Aufruf an die Wähler von Altstadt-Dresden, in dem zur Wahl Bebel's aufgefordert wurde, in einer Auflage von 30000 Exemplaren zu drucken. Als Druckfirma wurde auf dem Aufruf angegeben „Vereinsbuchdruckerei Höttingen bei Zürich.“ Nachdem 11000 Exemplare abgeholt waren, wollte der betreffende Buchdruckereibesitzer die übrigen Exemplare, in einem Koffer verpackt, selbst nach Dresden transportieren, er wurde jedoch auf dem Bahnhofe in Pirna verhaftet und die vorgefundenen 19000 Exemplare des Aufrufes mit Beschlag belegt. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Preßgesetz unter Anklage gestellt, verurtheilte das kgl. Landgericht in Dresden den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß. Auf die eingereichte Revision verhandelte der III. Straßensatz des Reichsgerichts in seiner Sitzung vom 8. d. Mts. über diesen Fall, die Revision wurde indessen, soweit das Vergehen gegen das Preßgesetz dabei in Frage kam, verworfen und es verblieb bei den drei Monaten Gefängniß.

— Borstendorf, 14. März. Diesen Mittag halb 1 Uhr ist auf dem Bahnhof zu Grünhainichen von den nach Reichenhain fahrenden Güterzug die Maschine entgleist und fünf Wagen demolirt worden. Von dem Zugpersonal ist glücklicher Weise Niemand verunglückt ebenso auch ist keine Verkehrsstockung eingetreten.

— Halle, a. S., 14. März. Mit Spannung sieht man hier und wohl auch in weiteren Kreisen der gerichtlichen Verhandlung gegen den früheren hiesigen Criminal-Commissar entgegen, der am Sonnabend Nachmittag gefangen hier angekommen ist, nachdem er

wegen vielfältiger Verbrechen im Amte seit circa 1 1/2 Jahren von hier flüchtig ist und steckbrieflich verfolgt wurde. Die Verhaftung ist, wie es heißt, in Leipzig erfolgt, nachdem Ebert vorher längere Zeit sich in Rußland aufgehalten hatte.

Deutschland. Zur Feier des Geburtstagsfestes des Kaisers am 22. März wird auch diesmal eine Anzahl fürstlicher Gäste am Berliner Hofe erwartet. Am 20. März werden der Großherzog und die Großherzogin, sowie der Erbgroßherzog und Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar in Berlin eintreffen; auf den folgenden Tag ist die Ankunft des Prinzen Georg von Sachsen angekündigt. Am 19. März wird die Ankunft des Großherzogs von Oldenburg, des Herzogs und der Herzogin von Anhalt, des Landgrafen und der Landgräfin von Hessen sowie des Herzogs von Sachsen-Meiningen erwartet. Ueber die Ankunftszeit des Großherzogs von Hessen war noch nichts Näheres bekannt.

Von officiöser Seite wird geschrieben, daß über die parlamentarischen Arbeiten des Frühjahrs noch keine festen Bestimmungen getroffen worden seien. Indessen beabsichtigte die preussische Regierung, die Berathungen des Landtages zu Ostern auf längere Zeit zu unterbrechen und etwa Mitte April den Reichstag zusammentreten zu lassen, neben welchem später der preussische Landtag seine nothwendigsten Aufgaben erledigen würde.

Das Münchener Gemeindecollgium hat mit 42 gegen 17 Stimmen die Aufhebung sämtlicher dortigen Simultanschulen und die Neueintheilung der Schulsprengel beschlossen. — Die Centralstellen für Handel und Gewerbe sowie für Landwirtschaft zu Stuttgart haben sich nahezu einstimmig für das Tabakmonopol und für Vermehrung der württembergischen Tabakbaudistricte ausgesprochen.

Oesterreich-Ungarn. Ueber die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Montenegro wurden in jüngster Zeit beunruhigende Gerüchte verbreitet, welche besonders in der Nachricht wurzelten, daß Montenegro beschlossen habe, seine Wehrpflichtigen einzuberufen. Letztere Nachricht wird jedoch von Wiener Blättern entschieden dementirt und auch die Sendung des General-Adjutanten des Fürsten Nikita, Plamenac nach Wien, hat durchaus keinen politischen Zweck. In diesen Tagen trifft nämlich die älteste Tochter des Fürsten von Montenegro, Prinzessin Jorka, auf ihrer Reise von Rußland nach Cettinje in Wien ein und hat Plamenac lediglich den Auftrag erhalten, die Prinzessin nach Hause zu geleiten. — Das österreichische